

Ressort: Lokales

NRW will nur noch barrierefreie Wohnungen genehmigen

Düsseldorf, 21.12.2017, 11:57 Uhr

GDN - NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach (CDU) hat die Eckpunkte für eine neue Landesbauordnung in NRW festgezurr. Der interne Entwurf ihres Ministeriums sieht die Abschaffung der von der Vorgängerregierung eingeführten Rollstuhl-Quote bei Neubauten vor, berichtet die "Rheinische Post" (Donnerstagsausgabe).

Im Gegenzug sollen in NRW ab 2019 nur noch Mehrfamilien-Neubauten genehmigt werden, die den weniger strengen Vorgaben für "barrierefreies Wohnen" genügen. Davon sollen auch Senioren und junge Familien profitieren. "Barrierefrei zu bauen soll das universale Gestaltungsprinzip werden", heißt es in dem Entwurf. Den neuen Mindeststandard für Barrierefreiheit will die Ministerin zusammen mit dem NRW-Gesundheitsministerium definieren. Vorgesehen sind unter anderem: großzügigere Bewegungsflächen, Ersatz von Absätzen und Bodenschwellen etwa durch den Einbau von Rampen, sichere und gut erreichbare Installationen vor allem in Küche und Bad. Die Vorgaben sollen neben Rollstuhlfahrern auch "Älteren sowie Familien mit Kindern" helfen, wie es in dem Entwurf heißt, "denn: barrierefrei ist auch kindertauglich". Die Umrüstung des Altbestandes - über 50 Prozent der knapp neun Millionen Wohnungen in NRW stammen aus den Jahren 1949 bis 1978 - soll nicht vorgeschrieben, aber mit Steuergeldern unterstützt werden. Rollstuhl-Neu- und -Umbauten soll es trotz der Abschaffung der "R-Quote" auch weiterhin geben. Sie werden mit Sonderdarlehen gefördert, bei denen Scharrenbach einen Tilgungsnachlass von bis zu 50 Prozent in Aussicht stellt. Mit einzelnen Städten will sie zudem Zielvereinbarungen schließen, die dort eine Menge von zu schaffendem Wohnraum für Menschen im Rollstuhl vorschreiben.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-99597/nrw-will-nur-noch-barrierefreie-wohnungen-genehmigen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619